

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/005/2019

Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 18.03.2019

Zu Punkt 4: Naturerfahrungsräume für Kinder - Auftrag des Kreisausschusses vom 11.12.2017
--

Herr Görtz moderiert den Tagesordnungspunkt kurz an und leitet mit einem YouTube-Film zur Thematik <https://www.stiftung-naturschutz.de/unsere-projekte/naturerfahrungs-raeume/> ein, den der Fachausschuss zur Kenntnis nimmt.

Im Anschluss trägt Frau Löpke von der Biologischen Station Haus Bürgel eine Präsentation zum Thema vor (**Anlage 4**) und beantwortet gemeinsam mit Frau Hoffmann Fragen aus den Reihen des Fachausschusses.

KA Köster erkundigt sich nach den Modalitäten des erforderlichen Versicherungsschutzes und möglichen Kooperationen mit bestehenden Waldkindergärten.

Herr Görtz erläutert, dass an die Verkehrssicherungspflicht niedrigere Anforderungen gestellt werden als auf „normalen“ Kinderspielplätzen, beispielsweise hinsichtlich Fallschutz. Bezüglich versteckten, d. h. untypischen Gefahren sollte sich der verantwortliche Betreiber allerdings haftpflichtversichern. Waldkindergärten und die hier thematisierten Naturerfahrungsräume zielten allerdings auf unterschiedliche Altersklassen.

KA Janssen sieht die Konzeption grundsätzlich als unstrittig. Es sollte eine enge Kooperation mit den Städten angestrebt werden, wobei dann herauszuarbeiten sei, wo potenzielle Flächen, die die notwendigen Kriterien erfüllen, liegen.

Frau Schäfer berichtet, dass von den Städten, die sich auf die Abfrage bereits zurückgemeldet haben nur eine Stadt keinen Bedarf sieht. In den nächsten Wochen und Monaten soll ggf. in Zusammenarbeit mit der Biologischen Station ein Ranking erstellt werden. Bis zur übernächsten ULAN-Sitzung sollten geeignete Flächen, erforderlicher finanzieller Aufwand sowie mögliche verantwortliche Betreuer genannt werden können.

Auf Nachfrage von SB Lenger nach sanitären Anlagen oder anderen Räumlichkeiten, antwortet Frau Hoffmann, dass dies für Naturerfahrungsräume nicht vorgesehen sei. Auch wenn die Flächen nicht ständig pädagogisch betreut werden sollen, sei allerdings die Durchführung gelegentlicher Impulsveranstaltungen ratsam, einerseits um auf die Fläche aufmerksam zu machen, andererseits um den Kindern auch Nutzungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Es habe sich gezeigt, dass deren Fähigkeiten, sich solche Freiräume selbstständig zu erschließen und zu erforschen in der heutigen Zeit oft verlorengegangen sind.

Der Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz nimmt den Entwurf der Konzeption „Naturerfahrungsräume im Kreis Mettmann“ sowie die weitere Zeitplanung zur Kenntnis.